

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 7/2023
Gemeindeverwaltung Wengi
12. Mai 2023



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 8. Juni 2023, 17.30 – 18.30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wengi über Auffahrt und Pfingsten 2023

Am Donnerstag, 18. Mai 2022, Auffahrt und am Pfingstmontag, 29. Mai 2023, bleibt die Gemeindeverwaltung Wengi geschlossen.

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Montag, 22. Mai 2023, oder Dienstag, 30. Mai 2022, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Tel: 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Tel: 079 340 90 03, zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wengi

Hoher Geburtstag

Folgende Mitbürgerin kann einen besonders hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihr von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

75-jährig

26.05.1948

Osterwalder-Hostettler Anita, Scheunenberg 85, 3251 Wengi



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Erinnerung Einladung zum Informationsanlass Instandhaltung von privaten Abwasseranlagen Dienstag, 23. Mai 2023, 20.00 Uhr, Schulhaus Reental, Wengi

Im Februar 2023 wurden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die Instandhaltung ihrer Abwasseranlagen informiert und beauftragt, die Kontrollen bis **Ende Februar 2024** vorzunehmen.

Aufgrund der Rückmeldungen und Fragen zum genauen Ablauf und Auftrag hat der Gemeinderat festgelegt, einen Informationsanlass durchzuführen, um offene Fragen beantworten zu können.

Dieser findet wie folgt statt:

Dienstag, 23. Mai 2023, 20.00 Uhr, Schulhaus Reental, Wengi

Zu dieser Informationsveranstaltung sind alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eingeladen.

Wir hoffen, an dieser Veranstaltung Klarheit zu schaffen.

Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns.

Gemeinderat Wengi

slowUp Solothurn-Buechibärg 14. Mai 2023



Die Fahrstrecke des slowUp's Solothurn-Buechibärg vom 14. Mai 2023 führt an der Gemeindegrenze Wengi entlang. Die Teilnehmenden kommen von Kräiligen nach Balm b. Messen nach Schnottwil und fahren weiter Richtung Lohn-Ammannsegg bis Solothurn.

Die gesamte Fahrstrecke ist am Sonntag, 14. Mai 2023 zwischen 09.00 Uhr und 18:30 Uhr für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Wengi

Abstimmung vom 18. Juni 2023

Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre briefliche Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme zählt!

- Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben
- Ausgefüllte Stimmzettel ungefaltet ins separate Stimmkuvert und dieses zukleben
- Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins Antwortkuvert stecken
- Das zugeklebte Antwortkuvert rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen



Gemeindeverwaltung Wengi

Erteilte Baubewilligungen

Bauherrschaft: Özgen Michael und Elisabeth Rosine, Richtersmattweg 15, 3054 Schüpfen, Parzellen-Nr. 587, Moosgasse 31, Wengi
Bauvorhaben: Aussenverglasung Terrasse

Gemeinderat Wengi

Kinder spielen auf Strassen

Vermeehrt wird festgestellt, dass Kinder auf öffentlichen Strassen zusammen spielen. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir den erziehungsberechtigten Personen resp. Eltern, die Kinder nicht unbeaufsichtigt auf öffentlichen Strassen spielen zu lassen.

Den Spielspass Ihrer Kinder können auch in der Natur oder auf dem eigenen Grundstück stattfinden. Mit dem vermeiden des Spielens auf Strassen, helfen Sie auch allen Verkehrsteilnehmenden, dass keine Schreckmomente entstehen.



Gemeindeverwaltung Wengi

**Betreuungsgutschein für die Periode vom
1. August 2023 bis 31. Juli 2024 beantragen**



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ab sofort können Sie via www.kiBon.ch Ihr Gesuch online oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite, www.wengi-be.ch) ausfüllen. Das ausgefüllte Papiergesuch mit allen Beilagen, können Sie der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, einreichen.

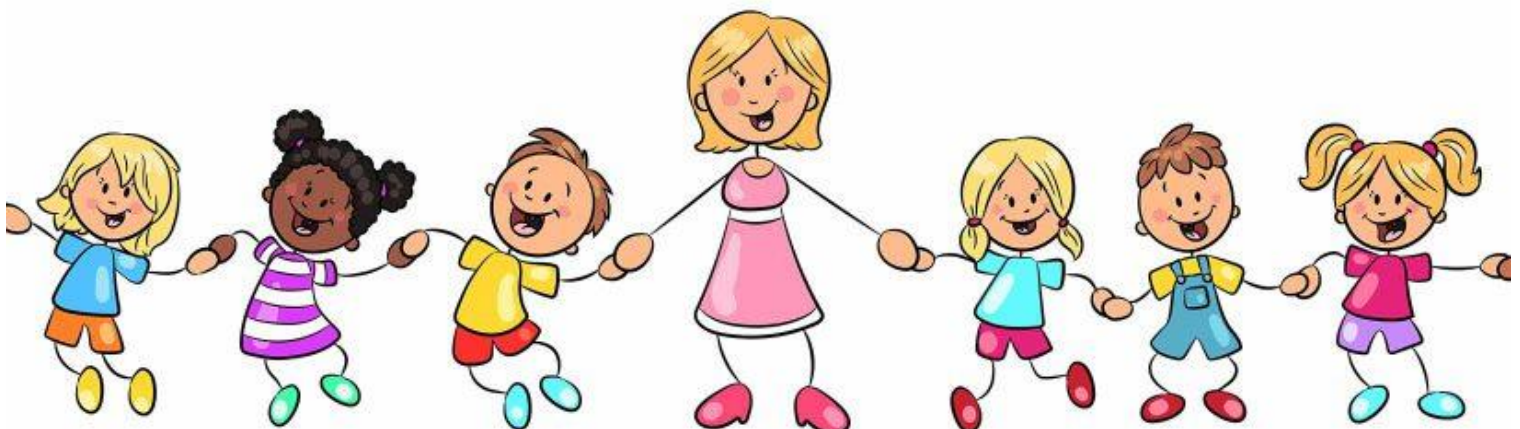
Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern, welche auf unserer Website, www.wengi-be.ch, heruntergeladen werden kann.

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Wengi, Frau Sollberger und Frau Brönnimann, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, www.wengi-be.ch

WICHTIG: Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2023 muss das Gesuch inklusive allen notwendigen Dokumenten **bis allerspätestens 31. Juli 2023** bei der Gemeindeverwaltung Wengi (online / in Papierform) eingegangen sein!!!

Gemeinderat Wengi



Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte

Samstag, 10. Juni 2023



Die Einwohnergemeinden Grossaffoltern und Wengi
organisieren in Zusammenarbeit mit der Firma SOVAG
Sonderabfallverwertung AG eine



Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte

Wer darf bringen?	Nur Private (ohne Gewerbe)
Datum:	Samstag, 10. Juni 2023
Zeit:	09.00 – 11.00 Uhr
Ort:	Parkplatz beim Schulhaus Grossaffoltern mit SOVAG-Sammelmobil und Fachpersonal
Abgabe:	Feste oder flüssige Stoffe in Originalverpackungen resp. dichten Gebinden - bitte nicht vermischen!

Was sind Sonderabfälle / Was wird gesammelt?

- Lösungsmittelreste (Verdünner, Benzin, Pinselreiniger, Petrol)
- Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- Abbeizmittel, Klebstoffe, Fotolabor-Chemikalien, Säuren
- Reinigungsmittel (Autopflegemittel, Abflusstopfer, Imprägnierungsmittel, Reiniger, Glanzrockner, Spezialreiniger usw.)
- Herbizide, Pestizide (Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Spritzbrühereste)
- Medikamente, anorganische Substanzen, Emulsionen, gebrauchte Lösungsmittel usw.
- Laugen, Javel-Wasser, Spraydosen, Gifte usw.

Was wird nicht gesammelt?

- Munition, Sprengstoffe, Gase, Abfälle, Kehricht, Grünabfälle, Elektroschrott usw.



Sonderabfälle müssen getrennt entsorgt werden. Sie gehören nicht in die Kanalisation oder in den Kehricht.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:
Gemeindeverwaltung Grossaffoltern, Tel. 032 389 08 80, verwaltung@grossaffoltern.ch
Gemeindeverwaltung Wengi, Tel. 032 389 14 84, info@wengi-be.ch

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2023

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis 31. Mai 2023 auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.



2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
3. Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Vom Kiebitz zum Kiebitz - Wissenswertes zum Naturschutzgebiet Wengimoos

Nach abgeschlossener Gesamtmelioration des Limpachtals 1951, z.T. industrieller Torfausbeutung bis in die Fünfzigerjahre und Nutzung als Kehrrechtdeponie wurde 1961 durch einen Regierungsratsbeschluss das heutige Naturschutzgebiet Wengimoos gegründet. Damals galt es als Kiebitzschutzgebiet, brüteten doch bis zu fünf Paare des spannenden Vogels im Moos. Der Bernischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, kurz Berner ALA (Ala = lateinisch "der Flügel") wurde dabei die Aufsicht übertragen. Unser Verein hatte bereits 1959 3,2 Hektaren Schilffläche geschenkt bekommen und engagiert sich deshalb bis heute im Reservat. Bereits 1965 verschwanden aber die Kiebitze aus dem Wengimoos. Was war passiert? Einerseits hatte die Absenkung des Limpachs zu zunehmender Austrocknung geführt und andererseits waren im damaligen Verständnis von Naturschutz noch keine Eingriffe vorgesehen. Damit verbuschte und verwaldete das Gebiet immer stärker. Im Jahr 1977 konnte die ALA mit dem Einverständnis der Gemeinde Wengi z.T. auf deren Land einen Teich ausbaggern lassen. Der Aushub wurde mangels Finanzen als Insel im Teich angelegt. Sofort stieg die Anzahl beobachteter Vogelarten. Seit 1983 führte die ALA zusammen mit den kantonalen Stellen jährlich wiederkehrende Mäharbeiten aus, was die Verbuschung bremste, Landröhricht wieder in Seggenried zurückverwandelte und die Artenvielfalt bei den Pflanzen deutlich erhöhte. Heute gibt es auf diesen Flächen wieder Orchideenvorkommen. Seit 1988 arbeitet die ALA mit der Stiftung Umwelteinsatz Schweiz zusammen, welche jährlich eine Schulklasse für einen einwöchigen Arbeitseinsatz motivieren kann. Als Folge der Rothenthurminitiative inventarisierte die Eidgenossenschaft in der ganzen Schweiz Feuchtgebiete. Das Wengimoos erhielt den höchstmöglichen Schutzstatus als Flachmoor von nationaler Bedeutung. Das Reservat gilt zusätzlich auch als Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Oberste Verantwortung trägt die ANF (Abteilung Naturförderung des Kantons Bern), welche auch viele Arbeiten im Gebiet ausführt.

Moorpflanzen sind ausgesprochene Liebhaber magerer Böden, weshalb als neue Gefahr die Überdüngung des Moores durch die intensive Landwirtschaft deutliche Spuren zu hinterlassen begann. Insbesondere die Verzahnung von Moor- und Landwirtschaftsflächen stellte ein zunehmendes Problem dar. Der ALA gelang es um die Jahrtausendwende, weitere zirka zwölf Hektaren Land im Reservat zu erwerben, davon fast fünf Hektaren der Ziegelei Rapperswil. Seither heisst das Gebiet auch Louis Gasser Reservat. Die Landkäufe waren die Voraussetzung für das Grossprojekt in den Jahren 2013/14, welches die Abschürfung des überdüngten Oberbodens im Zentrum des Gebietes und die Entfernung der Insel im Teich beinhaltet. Kaum waren die Arbeiten abgeschlossen, begann der Kiebitz nach etwa fünfzigjähriger Abwesenheit wieder im Gebiet zu brüten und der Biber siedelte sich an. Bis heute konnten im Wengimoos über 160 Vogelarten beobachtet werden – ein schöner Erfolg für die Biodiversität!

Es ist toll zu sehen, wie Einwohnerinnen und Einwohner von Wengi sich am Naturschutzgebiet erfreuen, sich dafür engagieren, sich an Exkursionen beteiligen oder als Pächter das ALA-Land pflegen. Besten Dank!!

Tätigkeitprogramm Mai 2023 und Juni 2023

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Mai 2023			
12. Mai 2023	Konzert mit dem Männerchor Rapperswil	Klangschmitte / Männerchor	Kirche Rapperswil, 20.00 Uhr
14. Mai 2023	Konzert mit dem Männerchor Rapperswil	Klangschmitte / Männerchor	Kirche Rapperswil, 17.00 Uhr
15. Mai 2023	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20.00 Uhr
18. Mai 2023	Abendgottesdienst, Auffahrt	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi, 20.00 Uhr
23. Mai 2023	Informationsanlass Instandhaltung von privaten Abwasseranlagen	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20.00 Uhr
28. Mai 2023	Konfirmation	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi, 09.30 Uhr
Juni 2023			
02. Juni 2023	Nacht der Kirche in Grossaffoltern	Kirchgemeinde Wengi	Abends in Grossaffoltern
04. Juni 2023	Seeländischer Musiktag in Schüpfen	Musikgesellschaft Wengi	Schüpfen
10. Juni 2023	KiKi Spiel- und Bastelnachmittag für Kinder von 4 – 8 Jahren	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 14.00 – 16.00 Uhr
11. Juni 2023	Gottesdienst und anschliessend Kirchgemeindeversammlung Wengi	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi, 09.30 Uhr
13. Juni 2023	Wanderung	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi, 13.30 Uhr
14. Juni 2023	Spycherkaffee	Verein Dorf Spycher Wengi	Spycher, Wymattstrasse 3, 09.00 – 11.00 Uhr
14. Juni 2023	Seniorenreise von Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Wengi	Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Wengi	Einladungen werden separat verschickt
17. Juni 2023	KiJuKi (KinderJugendKirche), Spielturnier	Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 11.00 – 15.00 Uhr
17. & 18. Juni 2023	Besichtigung SBB Kraftwerk + Pumpspeicherwerk Châtelard	RWG Solar	Mit Übernachtung in Châtelard
20. Juni 2023	Bräteln beim Waldhaus Grossaffoltern/Ottiswil	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Waldhaus Grossaffoltern-Ottiswil, 19.00 – 23.00 Uhr Würste/Fleisch selbst mitbringen; Getränke werden vom Verein organisiert. Anmeldung bis 15.06.2023 bei Sandra Wyss (Tel.-Nr. 032 389 21 70 / 079 389 24 80 / E-Mail: wyss-sandra@bluewin.ch)
23. – 25. Juni 2023	Dorffest	Musikgesellschaft Wengi	Parkplatz Gemeindehaus
29. Juni 2023	Mittagstisch	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Freitag, 2. Juni 2023

GEBNET AG – Ihr Zählerableser kommt!

Ihr Zählerableser kommt!

In der Zeit vom **01.06.2023 – 30.06.2023** wird in der Gemeinde Wengi der Strom abgelesen. Wenn Sie nicht zu Hause sind oder wenn der Zähler nicht zugänglich sein sollte, wird Ihnen der Ableser eine Karte einwerfen. Mit dieser dürfen Sie den Zähler selbst ablesen und uns die Zählerstände melden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die GEBNET AG wünscht Ihnen eine schöne Sommerzeit!

GEBNET AG
Hauptstrasse 21
4583 Aetigkofen
032 677 16 96



Abwesenheit Pfarrer Stephan Bieri

Abwesend:

Pfr. Stephan Bieri ist vom 22.05.2023 – 11.06.2023 abwesend.

Bereitschaftsdienst:

Pfrn. Regula Remund, Pfarramt Schüpfen, Dorfstrasse 22, 3053 Schüpfen
(031 879 11 44; 079 599 01 07, regula.remund@gmx.ch)





DORF FEST. *wengi*

vom 23. – 25. Juni 2023

Freitag, 23.06.23 **Fürabebier | Konzert MG Wengi**
Samstag, 24.06.23 **Tanz & Unterhaltung mit Steini**
Sonntag, 25.06.23 **4. Töfflitreffen mit Rundfahrt**

WIR SUCHEN DICH!

Hast du Zeit und Lust der Wengi-Musig unter die Arme zu greifen und am Festwochenende einen Arbeitseinsatz zu leisten? Dann melde dich bitte so bald als möglich bei Gisela unter der Nummer 079 261 03 06 oder per Mail an personal@dorffest-wengi.ch - wir freuen uns auf dich!

Jazzgottesdienst am Auffahrtsabend

Jazz ist nicht die Musik, die wir landläufig mit Kirchenmusik in Verbindung bringen. Und doch gibt es viele Titel, die Themen des Glaubens aufnehmen. Ein Jazzgottesdienst ist ein Gottesdienst, wie wir ihn kennen, mit Texten, die zum Nachdenken anregen, mit Liedern, Gebeten und dem Segen. Aber hier hören wir Töne und Worte, die sich reiben, bevor sie eine Harmonie bilden. Diese Gottesdienste haben einen anderen Ton. Der Jazz bringt all die Gegensätze unseres Lebens in Rhythmen und Harmonien zusammen, und zwar über alle Grenzen von Sprache und Herkunft hinweg. Diese Musik ist die Resonanz auf die Stimmen, die uns umgeben, auf das Leben, so wie es uns begegnet.

Herzliche Einladung zum Jazzgottesdienst am

Auffahrtsabend, 18. Mai 2023, um 20 Uhr in der Kirche Wengi b.B.

mit Erica Zimmermann (Orgel, Klavier), Judith Simon (Saxophon) und Pfr. Stephan Bieri mit dem Thema „Himmelfahrt und Gegenwart“. Anschliessend Kirchenkaffee im Pfarrstöckli.

Pfr. Stephan Bieri



Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

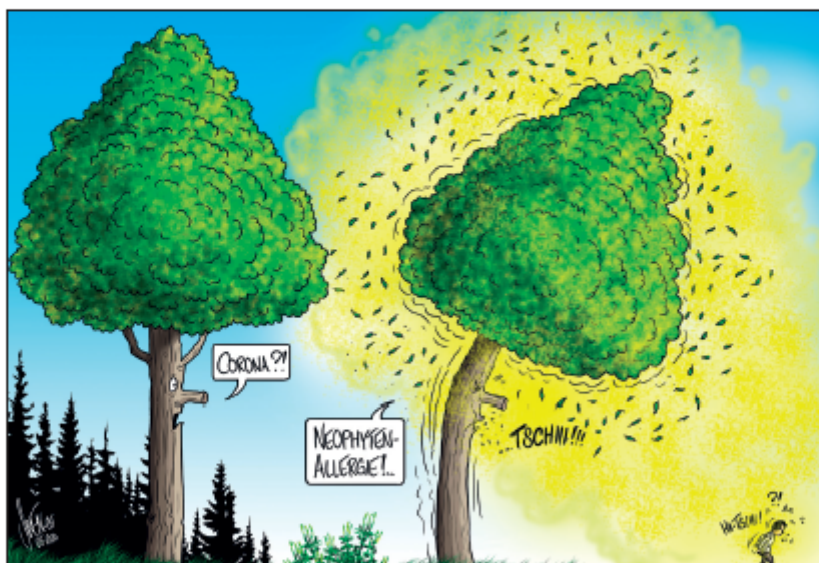
Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholt Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchermenden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfbällen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.



Cartoon:
Silvan Wegmann

ES IST SAISON
FÜR GRÜNABFUHR
WWW.STOP-PLASTIC.CH



Eine gemeinsame Kampagne von Gemeinden, Städten und Kantonen:

